

Mitgliedsbeiträge seit 01.01.2016

1. Jahresbeitrag für Wohnraum	84,00 €
Jahresbeitrag für Wohnraum ab <u>01.01.2023</u>	90,00 €
2. Jahresbeitrag für Gewerbe (ohne Rechtsschutz)	175,00 €
3. Kurzmitgliedschaft (nur Rechtsberatung, keine Korrespondenz)	45,00 €
4. Fördermitgliedschaft (ohne Rechtsberatung)	ab 25,00 €
5. Rechtsschutzversicherung für Wohnraum	25,00 €
6. Aufnahmegebühr	26,00 €
7. Gewerbe- Kurzmitgliedschaft (ohne Rechtsschutz)	75,00 €

- Anspruch auf Rechtsschutzberatung nach Eintritt.
- Anspruch auf Rechtsschutz (Einzelfallprüfung) erst nach Wartefrist von drei Monaten und vorheriger Beratung durch den Mieterverein.
- Kein Anspruch auf Rechte aus der Satzung für Mitgliedschaften nach Ziff.3+4
- Der erste Jahresbeitrag ist bei Eintritt komplett zu zahlen und wird anteilig berechnet:
 - Eintritt 01.01. bis 30.06. eines Jahres = voller Beitrag
 - Eintritt 01.07. bis 31.12. eines Jahres = halber Beitrag

Gebühren für Sonderleistungen:

1. Einwurfeinschreiben	7,00 €
2. Anschriftenermittlung	11,00 €
3. Rücklastschrift	5,00 €
4. Mahngebühr	5,00 €
5. Gebühr für Ortstermine durch Mitarbeiter des Vereins	50,00 €
(zuzüglich Fahrtkosten)	
6. Aufwandsgebühr für Mehr-Akten-Bearbeitung in einer Mitgliedschaft	
(z. B. durch Wohnungswechsel)	30,00 €
7. Gebühr für nicht wahrgenommene Rechtsberatungstermine	20,00 €
(Termine, die nicht 24 Stunden vorher abgesagt werden)	